

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2003

2003/346
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beschlussfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	26.11.2003	I.4
Rat der Stadt	18.12.2003	

Betreff

**Erlass einer 2. Änderungssatzung zur
Grundstücksentwässerungsanlagensatzung**

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2004 „Grundstücksentwässerungsanlagen“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

K r u s e

W e r n e r

M ö n c h

Sachverhalt

Der Gebührensatz 2004 für Grundstücksentwässerungsanlagen verringert sich gegenüber 2003 von 80,67 EUR auf 70,69 EUR pro cbm Klärschlamm.

Hinsichtlich der Berechnung und Erläuterung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Bezüglich des Erlasses der Satzung hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 9 der Kommunalunternehmenssatzung ein Weisungsrecht. Ferner bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung seiner Zustimmung. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt zu billigen.